

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Negendank-Kamagate

Vorlagen-Nr. 1338/2009-2014

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

26.02.2013

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Gemeinsame Altkleidererfassung und –verwertung im Rhein-Sieg-Kreis

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

In dem Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises wurde am 17.04.2012 angefragt, wie im Bereich der Altkleiderentsorgung mittels Container der Wildwuchs eingedämmt werden könne und ob nicht auch die RSAG Altkleider sammeln könne. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die karitativen Unternehmen, die in der Altkleidersammlung tätig seien, nicht vom Markt verdrängt würden.

Die RSAG hat daraufhin mit nahezu allen karitativen Organisationen Kontakt aufgenommen und den Status quo sowie das Interesse an einer gemeinsamen Altkleidererfassung erhoben.

Bei der Befragung der karitativen Organisationen stellte sich u.a. heraus, dass lediglich die Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Rahmen eines integrativen Projektes (Einsatz von behinderten Menschen) ein eigenes operatives Geschäft betreibt. Dabei setzt die AWO eigenes Personal und Material ein, stellt die Behälter auf und führt Sammlungen und Transport eigenhändig durch. Andere große karitative Organisationen hingegen beauftragen lediglich unter ihrem Namen gewerbliche Sammler im sogenannten „Full-Service“.

Auf dieser Basis entwickelte die RSAG ein Konzept, das vorsieht, dass die Altkleiderentsorgung künftig über einheitlich gestaltete Container erfolgen soll, auf dem die karitativen Organisationen aufgeführt sein können. Die RSAG stellt diese Behälter kostenfrei zur Verfügung. Die Leerung der Container soll durch die AWO erfolgen, da nur sie hierfür über die operativen Mittel verfügt. Die Vermarktung soll zunächst über die AWO, aber unter Hinzuziehung der RSAG erfolgen. Sowohl die jetzigen Behälter der AWO, als auch die der anderen teilnehmenden karitativen Organisationen, sollen sukzessive ausgetauscht werden. Hinsichtlich der finanziellen Abgeltung sollen die bereits tätigen Organisationen nicht schlechter gestellt werden, wie zuvor.

Wenn das Projekt erfolgreich ist, sollen potentielle Erlöse transparent und anteilmäßig aufgeteilt werden.

Am 23.08.2012 fand eine Informationsveranstaltung der RSAG für die karitativen Organisationen statt. Allen Anwesenden (DRK-Kreisgeschäftsstelle sowie der Vertreter eines Ortsverbandes, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, AWO) wurde – wie von der Politik gefordert – das Angebot zur Mitarbeit unterbreitet.

Am 31.08.2012 informierte die Geschäftsführerin der RSAG, Frau Decking, die Bürgermeister in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz über das gemeinsame Vorgehen und bekam hier durchweg Zustimmung.

In seiner 15. Sitzung am 23.10.2012 hat der Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises das Konzept der RSAG gebilligt und eine zügige Umsetzung angeregt, wobei der Schwerpunkt auf einer transparenten und sozialverträglichen Verwertung liegen soll.

Am 13.11.2012 informierte der Kreisgeschäftsführer des DRK die RSAG, dass bisher kein DRK-Ortsverband Interesse an einer Zusammenarbeit mit der RSAG geäußert habe.

Insbesondere in der politischen Diskussion wurden die Vermarktungswege u.a. nach Afrika angesprochen. Die RSAG richtet sich im Hinblick auf die Verwertung der erfassten Altkleider nach den Grundsätzen des Dachverbandes FairWertung.

Bei dem Verband FairWertung handelt es sich um einen bundesweiten Zusammenschluss gemeinnütziger und kirchennaher Organisationen. Gemeinsames Ziel ist dabei das Schaffen von Transparenz im Umgang mit Altkleidern.

Organisationen, die sich den Grundsätzen des Verbandes verpflichtet sehen,

- sammeln immer im eigenen Namen und vergeben keine Namens- oder Markenlizenzen an gewerbliche Sammelfirmen
- platzieren ihre Behälter nur mit Erlaubnis der Kommunen oder Grundstückseigentümer
- beachten die gesetzlichen Regelungen, seien sie abfallrechtlicher, sozialrechtlicher, vergaberechtlicher oder steuerrechtlicher Art
- belegen, dass die Erlöse unmittelbar und mittelbar der Allgemeinheit, karitativen oder sozialen Projekten zufließen
- legen ihre Ergebnisse FairWertung gegenüber offen.

Mit dieser Verpflichtung sollen wilde, gewerbliche Sammlungen eingedämmt werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Übernahme der Altkleidererfassung und –verwertung auf der Grundlage des Konzeptes durch die RSAG. Nur so kann im Wettbewerb der Wildwuchs privater Unternehmen, die sich keinerlei Regelungen unterwerfen, dauerhaft verhindert werden. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass die Aktivitäten der ehrenamtlichen Kleiderstuben bzw. der Sammlungen z.B. der Pfadfinder hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Die RSAG wird zunächst eine Erhebung der möglichen Standorte durchführen lassen. Mit einer Liste der potentiellen Standorte kommt die RSAG dann auf die Verwaltung zu. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung mit entsprechenden Containern der RSAG zu gewährleisten. Die Stadt/der jeweilige Grundstückseigentümer erhält für die Vorhaltung der Fläche eine – geringe – Entschädigung.

Die Verantwortung für die Herrichtung, Säuberung und Instandsetzung der Standorte bzw. der Container übernimmt die RSAG.

Frau Decking, die Geschäftsführerin der RSAG stellt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss das Konzept der gemeinsamen Altkleidererfassung und-verwertung vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.